



5.21

**Entgeltfestsetzung (Mietpreisordnung) für die Überlassung der Leichtathletikhalle  
(Anlage zu den Überlassungsbedingungen für die Sporthallen der Stadt Mannheim)**

**1. Allgemeines**

Für die Überlassung der Leichtathletikhalle sowie deren Einrichtungen erhebt die Stadt Mannheim ein Entgelt nach den in der Anlage beigefügten Tarifen.

Nebenleistungen, die mit dem Entgelt nicht abgegolten sind, werden gesondert berechnet, unabhängig davon, ob die Überlassung entgeltfrei oder kostenpflichtig ist. Hierzu gehören vor allem die Nutzung zusätzlicher technischer Einrichtungen, Sonderausstattungen und Personalgestellungen.

Die Überlassung kann nur erfolgen, wenn Nutzungszeiten zur Verfügung stehen und der Leistungssport der Kaderathleten nicht beeinträchtigt wird.

**2. Entgeltfreie Überlassungen**

Die Leichtathletikhalle sowie ihre Einrichtungen werden unentgeltlich überlassen:

- In der Zeit von Montag - Freitag bis 18.00 Uhr an Kinder- und Jugendmannschaften Mannheimer Sportvereine, deren Mitglieder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu Übungs- und Trainingszwecken.
- in der Zeit von Montag – Sonntag an Sporttreibende, die Bundes- und Landeskadern, einschl. der Talentfördergruppen angehören

**3. Entgeltberechnung**

**3.1 Tarifgruppen**

**Tarif A:** Bei Überlassungen an Mannheimer Sportvereine ist das Entgelt nach Tarif A zu entrichten.

**Tarif B:** Bei auswärtigen Sportvereinen und sonstigen Überlassungen ist das Entgelt nach Tarif B zu entrichten.

**Mit Tarif A und B sind abgegolten:**

Die Überlassung der Leichtathletikhalle einschließlich der erforderlichen Umkleide-, Dusch- und Toilettenanlagen mit Nebenräumen wie Flure, Treppen usw. sowie die Nebenkosten für Licht, Wasser und normale Reinigung.

Die alleinige Überlassung des Seminarraumes ist entgeltpflichtig.

Alle Tarife verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

**3.2 Ausnahmeregelung**

In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann der Fachbereich Sport und Freizeit gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim das Entgelt reduzieren.

**4. Zahlung**

Die in Rechnung gestellten Beträge sind entsprechend der Zahlungsaufforderung zu entrichten. Mehrere gemeinsame Nutzer haften als Gesamtschuldner. Zur Sicherung der städtischen Forderungen kann Vorauszahlung oder die Leistung einer entsprechenden Sicherheit gefordert werden.



## Stadtrecht der Stadt Mannheim

Eine Rückerstattung der beantragten aber nicht in Anspruch genommenen Überlassungszeiten kann nicht erfolgen.

Für den Fall der Stundung oder des Verzugs der Forderung der Stadt Mannheim gelten die „Allgemeinen Richtlinien über die Stundung sowie die Erhebung und Berechnung von Stundungs- und Verzugszinsen für privatrechtliche Forderungen (einschließlich Grundstücksrestkaufpreise)“ vom 18. Juli 1990 in der jeweils aktuellen Fassung.

### 5. Inkrafttreten

Die Entgeltfestsetzung für die Überlassung der Leichtathletikhalle (Anlage zu den Überlassungsbedingungen für die Sporthallen der Stadt Mannheim) tritt am 01. April 2024 in Kraft. Die weitere Erhöhung der Entgelte erfolgt zum 01. April 2026.

Die Entgeltfestsetzung für die Überlassung der Leichtathletikhalle (Anlage zu den Überlassungsbedingungen für die Sporthallen der Stadt Mannheim) vom 15.12.2015, in Kraft getreten am 01.04.2016, geändert mit Beschluss vom 11.12.2017 und in Kraft getreten am 01.01.2018, tritt mit Ablauf des 31.03.2024 außer Kraft.

Mannheim, den 12.12.2023

Christian Specht  
Oberbürgermeister

		Tarif A Euro ab		Tarif B Euro ab	
		01.04.2024	01.04.2026	01.04.2024	01.04.2026
<b>1.</b>	<b>Sportveranstaltungen</b>				
1.1	Sportveranstaltungen (inkl. Seminarraum) je angefangene Stunde	60,00 €	63,00 €	350,00 €	367,50 €
1.2	Badischer Leichtathletikverband Veranstaltungen mit und ohne Kaderathleten je angefangene Stunde			35,00 €	36,80 €
<b>2.</b>	<b>Übungs- und Trainingsbetrieb für Leichtathletik</b>				
2.1	Einmalige Überlassung der Leichtathletiktrainingshalle je angefangene Stunde	9,50 €	10,00 €	65,00 €	68,30 €
2.2	Ganzjährige Überlassung der Leichtathletiktrainingshalle (01.10.-30.09.) je Person	31,00 €	32,60 €	60,00 €	63,00 €
2.3	Gymnastikraum oder Seminar- raum je angefangene Stunde	9,50 €	10,00 €	65,00 €	68,30 €



## Änderungsübersicht

Beschluss Entgeltfestsetzung am 12.12.2023; Inkrafttreten am 01.04.2024 bzw. 01.04.2026.

*Hinweis: Es ist abschließend nicht zu gewährleisten, dass die Änderungsübersicht vollständig ist.*